



**Medizinische Hochschule  
Hannover**

MHH OE 7110 Carl-Neuberg-Str. 1 D-30625 Hannover

Katharina Lauer  
Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Ausschusses für Gesundheit  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Zentrum für Seelische Gesundheit  
Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie  
und Psychotherapie  
Prof. Dr. S. Bleich

Prof. emr. Dr. med. Dr. phil. Hinderk M. Emrich  
Telefon: 0511 532-8298  
Fax: 0511 532-2415  
Emrich.Hinderk@mh-hannover.de

Carl-Neuberg-Straße 1  
30625 Hannover  
Telefon: 0511 532-0  
www.mh-hannover.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
HME/Ger

13. Oktober 2008

**Betr.:** Ausschussdrucksache 16(14)0420(11)  
Stellungnahme zur Anhörung am 15.10.08 zum Thema Cannabis

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Medizinische Verwendung von Cannabis  
(BT-Drs. 16/7285)

und zum

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Cannabis zur medizinischen Behandlung freigeben  
(BT-Drs. 16/9749)

Gegenstand der Expertenbefragung sind die o.g. Anträge hinsichtlich einer medizinischen Verwendung von Cannabis-Präparaten in der regulären Medikamententherapie von Patienten mit verschiedenen somatischen Erkrankungen. Der Unterzeichnete hat seit über 20 Jahren sowohl experimentelle als auch klinische Erfahrungen unter der Verwendung von sowohl reinem Tetrahydrocannabinol (THC (z.B. Marinol)) als auch mit Cannabispräparaten wie dem Dronabinol. Hierzu lässt sich feststellen: Cannabispräparate führen neben den neuropsychologisch erklärbaren psychotropen Wirkungen zu ausgeprägten neuropharmakologischen Effekten, die insbesondere einsetzbar sind bei Übelkeit und unstillbarem Erbrechen als Antiemetikum insbesondere bei Patienten mit Karzinomerkrankungen und HIV-Erkrankungen, zweitens als stärkstes appetitsteigerndes Präparat bei schweren konsumierenden Erkrankungen mit Kachexie, drittens zur Verbesserung spastischer Symptome bei multipler Sklerose und anderen neuropsychiatrischen Erkrankungen, insbesondere auch der Tic-Erkrankung (Tourette-Syndrom), viertens als Analgetikum (Schmerzmittel), insbesondere in Kombination mit Morphinpräparaten bei sonst nicht behandelbaren schweren Schmerzerkrankungen. Eine gesetzliche Regelung, die es ermöglicht, Cannabispräparate bei diesen Patientengruppen problemlos

anzuwenden, ist dringend erforderlich. Dabei sollte beachtet werden, dass bei jugendlichen Patienten (unter 18 Jahren) und bei Schwangeren wegen der Interferenz von Cannabisprodukten mit der Hirndifferenzierung diese Präparate nicht eingesetzt werden dürfen.

Prof. Dr. Dr. H.M. Emrich

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Prof. Dr. Dr. H. M. Emrich

Anlage